

## Rollstühle

### Verordnung & Bewilligung

1. Die Ärztin/der Arzt füllt die **Verordnung Heilbehelfe/Hilfsmittel** aus. Die Vorlage finden Sie in der Arzt-Software
2. Bitte schreiben Sie **immer die vollständige Diagnose** auf die Verordnung, damit auch aufwendige Rollstuhlversorgungen nachvollziehbar sind.
3. Über das Hilfsmittel-Depot der ÖGK (ARGE Depot) erhalten die Patientinnen/Patienten eine passende Rollstuhlversorgung. Die Ärztin/der Arzt faxt die Verordnung mit den Kontaktdaten der Patientin/des Patienten direkt an die ARGE Depot. Die Patientin/der Patient kann sich auch direkt mit seiner Verordnung an die ARGE Depot wenden.

#### **ARGE Depot**

Bayernstraße 6  
5071 Wals bei Salzburg  
Tel. 0662 8536 4275  
office@argedepot.at  
www.argedepot.at

4. Die ARGE Depot kümmert sich um die Bewilligung der Verordnung, liefert den Rollstuhl direkt zur Patientin/zum Patienten nach Hause und kümmert sich um die Wartung der Rollstühle.



### Zusatzinformation für Ihre Patientinnen/Patienten:

- Jeder Versicherte erhält nur einen Rollstuhl – auch wenn er mehrfach versichert ist.
- Versicherte zahlen für einen Rollstuhl im medizinisch notwendigen Ausmaß keinen Kostenanteil, wenn er über die ARGE-Depot bezogen wird.
- Selbst zu bezahlen sind zusätzliche Vorrichtungen oder Funktionen z.B. Stockhalterung, Winterschlupfsack, Vorrichtung für Begleitpersonen.
- Wenn die Patientin/der Patient den Rollstuhl von einem anderen Anbieter bezieht, benötigt die ÖGK für die Bewilligung die Verordnung sowie einen Kostenvoranschlag. Bei Bewilligung durch die ÖGK erhält die Patientin/der Patient einen Kostenzuschuss von maximal € 3.580,00 (Stand 2020) für den Rollstuhl.

#### **Österreichische Gesundheitskasse**

Vertragspartner  
Tel. 05 0766-171730  
bewilligung.hbhi@oegk.at